

Merkblatt

Nachhaltige Investitionen

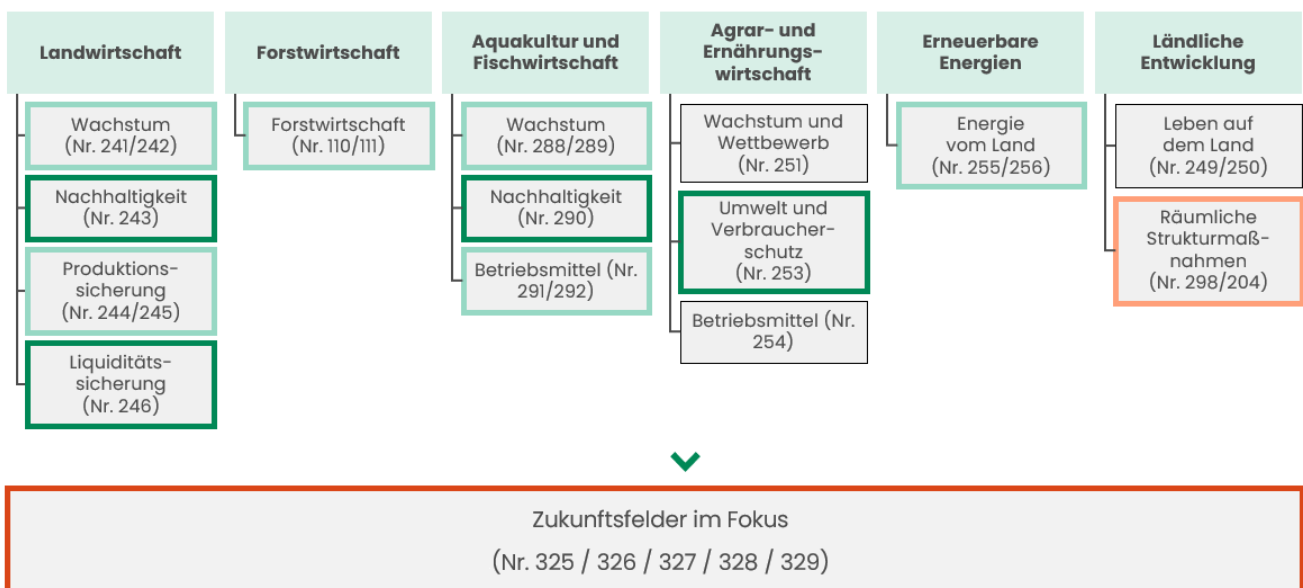
(Stand: 15.03.2024)

Nachhaltige Investitionen fördert die Rentenbank zu den besonders günstigen „Top“-Konditionen. Dieses Merkblatt bietet Ihnen dafür eine Orientierung. Es zeigt anhand von Beispielen, was nachhaltige Investitionsvorhaben sind und in welchem Förderprogramm sie gefördert werden.

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen (einschließlich Leasing-Variante) bei der Kurzbeschreibung Ihres Vorhabens dieses Merkblatt. Geben Sie dafür die zu Ihrem Vorhaben passende Nummer der ab Seite 3 aufgeführten Förderbeispiele an und beschreiben Sie Ihr Vorhaben in ein bis zwei Sätzen.

Wir wollen die Transformation der Landwirtschaft stärker unterstützen. Daher fördert die Rentenbank in ihrem Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ bestimmte Bereiche mit den noch attraktiveren „Premium“-Konditionen. Hinweis-Boxen wie diese weisen Sie darauf hin.

Unsere Förderprogramme für nachhaltige Investitionen



TOP-Konditionen
 TOP-Konditionen teilweise
 PREMIUM-Konditionen
 Tages- & Individual-Konditionen

Übersicht Förderbeispiele auf der jeweiligen Seite

1. LANDWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“	3
1.1. Energieeffizienz	3
1.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz	3
1.3. Ressourceneffizienz	4
1.4. Ökologischer Landbau	5
1.5. Tiergerechte Haltung/Tierwohl	5
1.6. Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter	6
1.7. Nachhaltiger Weinbau	6
2. FORSTWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Forstwirtschaft“	6
3. AQUAKULTUR UND FISCHWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“	7
3.1. Energieeffizienz	7
3.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/Ressourceneffizienz	7
3.3. Ökologische Aquakultur	8
3.4. Tierschutz und Biologische Vielfalt	8
4. AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Umwelt- und Verbraucherschutz“	8
4.1. Energieeffizienz	9
4.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz	9
4.3. Touristische und soziale Angebote	10
4.4. Nachwachsende Rohstoffe	10
4.5. Nachhaltige Weinwirtschaft	11
5. ERNEUERBARE ENERGIEN – Förderprogramm: „Energie vom Land“	11
5.1. Bioenergie	11
5.2. Speicherung und Verteilung	11
5.3. Photovoltaik	12
5.4. Windkraft	12
5.5. Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis anderer Technologien	12

I. LANDWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“

Wir fördern in dieser Sparte Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion.

1.1. Energieeffizienz

Förderbeispiele:

- 1.1.1. Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden
(z.B. energetische Modernisierung bestehender Tierställe oder Gewächshäuser, Dämmung einer vorhandenen Lagerhalle)
- 1.1.2. Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- 1.1.3. Kraft-Wärme-Kopplung
(z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Schweineställen)
- 1.1.4. Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze
(z.B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung von Milch und Beheizung eines angrenzenden Wohnhauses)
- 1.1.5. Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

1.2. Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser, und Luft)/ Ressourceneffizienz

Hinweis: Investitionsgüter, die auf der Positivliste des BMEL in Kategorie A und B im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ gelistet sind, sind immer förderfähig, sofern keine Förderung im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ erfolgt.

Förderbeispiele Innenwirtschaft:

- 1.2.1. Modernisierung von Lagerstätten für Grundfutter und Wirtschaftsdünger
(z.B. Nachrüstung eines bestehenden Güllebehälters mit einer baulichen Abdeckung)
- 1.2.2. Neubau emissionsarmer Lagerstätten für Wirtschaftsdünger
(z.B. Güllebehälter mit baulicher Abdeckung, einschließlich Zeltdächern)
- 1.2.3. Anlagen zur Aufbereitung von Gülle (z.B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärresten (z.B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe.
- 1.2.4. Bauliche und technische Maßnahmen zur Emissionsminderung in Tierställen
(z.B. optimierte Zu- und Abluftaufbereitung durch Filter, angepasste Entmischungssysteme wie Güllekühlung oder Ansäuerung)

- 1.2.5. Wassereinsparung und -aufbereitung
- 1.2.6. Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- 1.2.7. Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

Förderbeispiele Außenwirtschaft:

Hinweis: Maschinen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung, zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit (z.B. Direktsaatmaschinen) und autonomen Landbewirtschaftung werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Hinweis: Effiziente Bewässerungssysteme und Speicherbecken werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

- 1.2.8. Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern
(z.B. Ausbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschlauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik; neue Pflanzenschutzgeräte)
- 1.2.9. Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung (*Hacken und Hackstriegel*), Bodenschonende Bearbeitungsgeräte
(z.B. *Strip-Till*)
- 1.2.10. Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- 1.2.11. Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomechan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- 1.2.12. Gemeinschaftlicher Maschinenkauf von Landwirten im Rahmen von speziell dafür gegründeten Personengesellschaften (Gesellschafter ausschließlich natürliche Personen)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

1.3. Ressourceneffizienz

- 1.3.1. Investitionen in die Aufzucht von Insekten für die menschliche oder tierische Ernährung

1.4. **Ökologischer Landbau**

Hinweis: Investitionen von KMU der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die die Umstellung auf den Ökologischen Landbau gemäß EU-Ökoverordnung vor nicht länger als drei Jahren begonnen haben, werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

- 1.4.1. Investitionen in den ökologischen Landbau von Unternehmen, die mindestens nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) wirtschaften

Hinweis: Der Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Programm „Produktionssicherung“ gefördert.

1.5. **Tiergerechte Haltung/Tierwohl**

Hinweis: Investitionen von KMU der Landwirtschaft in den Umbau bestehender Stallanlagen auf mind. Haltungsform Stufe 3 wird im im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

Investitionen in:

- 1.5.1. den Stallneubau sofern diese nach Fertigstellung mindestens die Anforderungen der Haltungsform¹ Stufe 3 erfüllen
- 1.5.2. den Stallneubau für Legehennen in Freilandhaltungen²
- 1.5.3. den Stallneubau für Absatzferkel, Zuchtläufer, Jungsauen oder Sauen, wenn die Tiere in der Phase der Gruppenhaltung mindestens 20% mehr Platz als in der TierSchNutzVO³ vorgegeben, zur Verfügung haben
- 1.5.4. den Stallneubau für Absatzferkel, Zuchtläufer, Jungsauen oder Sauen, wenn den Tieren in der Phase der Gruppenhaltung Auslauf gewährt wird oder diese Zugang zu einer wetteroffenen Stallseite (Außenklimastall) haben
- 1.5.5. den Erwerb und die Modernisierung von Ställen, die eine der oben genannten Bedingung erfüllen
- 1.5.6. Stallgebäude, die die bauliche Kriterien nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm der jeweiligen Länder erfüllen. Der Nachweis kann über einen

¹ gemäß Haltungsform-Kennzeichnung der Gesellschaft zu Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

² Die Eier müssen unter dem Begriff „Eier aus Freilandhaltung“ vermarktet werden.

³ Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzV)

Bewilligungsbescheid oder einer Bestätigung eines Architekten, Bauberaters etc. erfolgen.

- 1.5.7. Systeme des „Precision livestock farming“
(z.B. Monitoring-Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustands der Tiere)

1.6. **Vorbeugende Maßnahmen gegen Schäden durch Extremwetter**

Förderbeispiele:

- 1.6.1. Hagelschutznetze, Kulturschutznetze und Regenschutzüberdachungen bei Sonderkulturen

Hinweis: Vorhaben der Frostschutzberegnung sind im Programm „Produktionssicherung“ antragsberechtigt und werden dort zu „Top“-Konditionen gefördert.

1.7. **Nachhaltiger Weinbau**

Hinweis: Investitionen von KMU in die regionale Verarbeitung, Vermarktung und Direktvermarktung von Lebensmitteln werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

- 1.7.1. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Betrieben, die nach dem FAIR'N GREEN Siegel zertifiziert sind
- 1.7.2. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Betrieben, die nach dem FairChoice Siegel zertifiziert sind

2. FORSTWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Forstwirtschaft“

Wir fördern in dieser Sparte alle Waldbesitzer, forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen.

Förderbeispiele:

- 2.1. Bodenschonende Holzerntemethoden und Rückeverfahren
(z.B. Harvester und Forwarder mit besonders bodenschonender Bereifung/ Bandlaufwerk)
- 2.2. Erstaufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- 2.3. Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit verschiedenen, überwiegend heimischen Baumarten
- 2.4. Waldschutzmaßnahmen, einschließlich Wildschutz und Vorbeugung von Waldbränden

- 2.5. Räumung, Lagerung und Wiederaufforstung bei Extremwetter- oder sonstigen Schadereignissen
- 2.6. Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen für die Ernte und den Transport von Holz (z.B. *Harvester, Forwarder*)
- 2.7. Investitionen in gemeinschaftlich genutzte forstwirtschaftliche Infrastruktur (z.B. *Holzlager bzw. Holzkonservierungsanlagen, Wegeinstandsetzung, Wasserführung*)

Hinweis: Der Erwerb von Waldflächen sowie sonstige Investitionen und betriebliche Ausgaben werden zu „Basis“-Konditionen gefördert.

3. AQUAKULTUR UND FISCHWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Nachhaltigkeit“

Wir fördern in dieser Sparte alle Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette der Fischwirtschaft.

Hinweis: Investitionen von KMU der Fischerei und Aquakultur in die regionale Verarbeitung, Vermarktung und Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

3.1. **Energieeffizienz**

Förderbeispiele:

- 3.1.1. Wärme- und Kälteedämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden (z.B. *energetische Modernisierung bestehender Anlagen der Fischverarbeitung*)
- 3.1.2. Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Gebäude
- 3.1.3. Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- 3.1.4. Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. *wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Aquakulturanlagen*)
- 3.1.5. Wärme- und Kälterückgewinnung und die Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze
- 3.1.6. Maßnahmen zur Wassereinsparung und -aufbereitung
- 3.1.7. Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

3.2. **Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/Ressourceneffizienz**

Förderbeispiele:

- 3.2.1. Abwasseraufbereitungsanlagen bei bestehenden Aquakulturanlagen

- 3.2.2. Aquakulturanlagen in Verbindung mit gartenbaulicher Produktion (Aquaponic)
- 3.2.3. Haltung verschiedener Fischarten in einem System (ressourceneffiziente Polykulturen)
- 3.2.4. Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biomechan, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)
- 3.2.5. Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ nicht aus.

3.3. **Ökologische Aquakultur**

Förderbeispiele:

- 3.3.1. Ökologische Aquakultur einschließlich Weiterverarbeitung mindestens gemäß EG-Öko-Verordnung
- 3.3.2. Produktionsanlagen zur Verarbeitung von ökologisch erzeugten Fischereierzeugnissen

Hinweis: Der Erwerb von Betriebsmitteln von ökologisch zertifizierten Betrieben wird zu „Top“-Konditionen im Programm „Betriebsmittel“ gefördert.

3.4. **Tierschutz und Biologische Vielfalt**

Förderbeispiele:

- 3.4.1. Wanderhilfen für Fische (sogenannte Fischtreppe)

4. AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT – Förderprogramm: „Umwelt- und Verbraucherschutz“

Wir fördern in dieser Sparte alle Partner der Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel.

Hinweis: Investitionen von KMU der Ernährungswirtschaft in die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

4.1. **Energieeffizienz**

Förderbeispiele:

- 4.1.1. Neubau von Produktionsanlagen als Ersatz für bestehende Anlagen der Lebensmittelverarbeitung
- 4.1.2. Energetische Modernisierung bestehender Produktionsanlagen der Lebensmittelverarbeitung Wärme- und Kälte­dämmung bei bestehenden Wirtschaftsgebäuden
(z.B. energetische Modernisierung einer vorhandenen Lagerhalle)
- 4.1.3. Modernisierung von Heiz- und/ oder Kühlanlagen bestehender Wirtschaftsgebäude
- 4.1.4. Kraft-Wärme-Kopplung
(z.B. wärmegeführtes BHKW zur Beheizung von Betriebsgebäuden)
- 4.1.5. Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung einschließlich Nahwärmenetze
(z.B. Wärmerückgewinnung bei der Kühlung eines Lagers und Beheizung angrenzender Büroräume)
- 4.1.6. Weitere Investitionen (Ersatzinvestitionen, Modernisierungen sowie Erweiterungen) können nur gefördert werden, wenn die Energieeinsparung mindestens 20% beträgt. Die Einsparung kann auf Basis der Produktionsanlage insgesamt oder auf Basis der Produktionseinheit berechnet werden. Die Berechnung kann durch den Kreditnehmer erfolgen.

4.2. **Emissionsminderung (Schutz von Boden, Wasser und Luft)/ Ressourceneffizienz**

Förderbeispiele für die Agrar- und Ernährungswirtschaft

- 4.2.1. Anlagen zur Wassereinsparung und -aufbereitung
- 4.2.2. Investitionen in die Luftreinhaltung bei bestehenden Anlagen
- 4.2.3. Investitionen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten in der Ernährungswirtschaft
- 4.2.4. Investitionen, die zu plastikfreien Lebensmittelverpackungen beitragen
- 4.2.5. Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- 4.2.6. Regenwasser-Auffangbecken (z.B. zur anschließenden Beregnung)
- 4.2.7. Fahrzeuge (einschließlich Zugmaschinen und Selbstfahrer), die auch anteilig mit umweltfreundlichen Antrieben betrieben werden (Elektromobilität, Biome­than, Bio-LNG, Pflanzenöl; Ausschluss: Biodiesel)

Ausschluss: Ein reduzierter Kraftstoffverbrauch bei neu angeschafften Fahrzeugen und Zugmaschinen reicht für das Förderprogramm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht aus.

Förderbeispiele für landwirtschaftliche Lohnunternehmen:

Investitionsgüter, die auf der Positivliste des BMEL in Kategorie A und B im Rahmen des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ gelistet sind, sind immer förderfähig, sofern keine Förderung im Rahmen des Investitionsprogramm Landwirtschaft erfolgt.

- 4.2.8. Maschinen und Geräte zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Wirtschaftsdüngern
(z.B. *Aufbringung von Wirtschaftsdüngern mit Schleppschauch-, Schleppschuh- und Injektionstechnik; neue Pflanzenschutzgeräte*)
- 4.2.9. Geräte zur mechanischen Beikrautregulierung
(z.B. *Hacken und Striegel*)
- 4.2.10. Bodenschonende Bearbeitungsgeräte
(z.B. *Mulch-, Strip-Till- oder Direktsaat*)
- 4.2.11. Maschinen des „Precision Farming“ zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung (keine Zugmaschinen oder Selbstfahrer)
- 4.2.12. Aufbereitung von Gülle (z.B. Separation, Ansäuerung), Wirtschaftsdüngern und Gärresten (z.B. Kompostierung) zur besseren Nutzung der Nährstoffe

4.3. Touristische und soziale Angebote

Förderbeispiele:

- 4.3.1. „Urlaub auf dem Bauernhof“ und ähnliche Maßnahmen wie Urlaub beim Winzer, Strauß- und Besenwirtschaften
- 4.3.2. „Soziale Landwirtschaft“ zur Verbindung landwirtschaftlicher Erzeugung mit sozialer und pädagogischer Arbeit

4.4. Nachwachsende Rohstoffe

Förderbeispiele:

- 4.4.1. Gebäude mit Holzbauweise: Das Tragwerk oder die Gebäudehülle ohne Boden und Dacheindeckung besteht überwiegend aus Holz (Basis für Gebäudehülle: Flächenanteil)
- 4.4.2. Anlage von Kurzumtriebsplantagen schnellwachsender Hölzer (z.B. Weiden und Pappeln) zur energetischen und stofflichen Verwertung

Ausschluss: Der Anbau von einjährigen Kulturen (z.B. „Energienmais“) wird über das Programm „Umwelt- und Verbraucherschutz“ nicht gefördert.

4.5. Nachhaltige Weinwirtschaft

Hinweis: Investitionen von KMU der Ernährungswirtschaft in die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Förderbeispiele:

4.5.1. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, die nach dem FAIR'N GREEN Siegel zertifiziert sind

4.5.2. Investitionen in die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, die nach dem FairChoice Siegel zertifiziert sind

5. ERNEUERBARE ENERGIEN – Förderprogramm: „Energie vom Land“

Wir fördern in diesem Programm Unternehmen der Erzeugung, Speicherung oder Verteilung erneuerbarer Energien unabhängig von der gewählten Rechtsform.

Hinweis: Investitionen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Solarenergie aus Agri-Photovoltaik-Anlagen werden im Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zu „Premium“-Konditionen gefördert.

Zu LR-Top Konditionen werden gefördert:

5.1. Bioenergie

Förderbeispiele:

5.1.1. Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie durch Biogasanlagen, Biomethananlagen, Biomasseheizkraftwerke, Holzvergasungsanlagen oder Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe (auch Bio-LNG, Bio-CNG)

5.1.2. Investitionen in tätige Beteiligungen an Unternehmen der Bioenergieproduktion

5.2. Speicherung und Verteilung

Förderbeispiele:

5.2.1. Verteilungsnetze eines Bürgerwindparks

5.2.2. Nahwärmenetz einer Biogasanlage

Zu LR-Basis Konditionen werden gefördert:

5.3. Photovoltaik

Förderbeispiele:

- 5.3.1. Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden der landwirtschaftlichen Primärproduktion, der Forstwirtschaft und der Fischwirtschaft sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft oder von Kommunen, kommunalnahen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen des öffentlichen Lebens im ländlichen Raum
- 5.3.2. Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen oder Floating-Photovoltaik-Anlagen von Landwirten

5.4. Windkraft

Förderbeispiele:

- 5.4.1. Windenergieanlagen die zu mehr als 50 % Landwirten gehören
- 5.4.2. Bürgerwindparks von Unternehmen, die zu mindestens 50 % Bürgern und Grundstückseigentümern vor Ort gehören

5.5. Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis anderer Technologien

Förderbeispiel:

- 5.5.1. Bau von Wasserkraftwerken in Zusammenhang mit agrarwirtschaftlichen Gebäuden
(z.B. ehemalige Getreidemühle)

Bitte beachten Sie: Die in diesem Merkblatt genannten Beispiele sind nicht vollständig. Im Zweifel lohnt sich ein Anruf bei unserem Service-Team unter der Rufnummer 069/2107-700.